

Lydia Niewerth,
Mitglied des DRB-Präsidiiums



Ergebnis

der

Amtsrichterumfrage

Mehr als die Hälfte aller Richter, die bundesweit in der ordentlichen Justiz tätig sind, sind Amtsrichter. Sie stellen damit die Mehrheit der Richter in der ordentlichen Justiz. Da sich der DRB als Interessenvertreter **aller** Richter und Staatsanwälte versteht, wollte sich das Präsidium des DRB im Sommer 2007 mit der Umfrage bei den Landesverbänden auch mit den besonderen Belangen der Amtsrichter befassen. Soweit die Landesverbände sich zurückgemeldet haben, kamen teils ausführliche Stellungnahmen zustande. Der nachfolgenden Übersicht können die wesentlichen Ergebnisse entnommen werden:

Wie viele Amtsrichter sind im Landesverband organisiert (ggf. Schätzung)		Wie viele Amtsrichter nehmen im Landesverband Vorstandsaufgaben wahr?	Für welche Vorstandsaufgaben sind sie zuständig?
Baden-Württemberg*	400	5 (von 11)	Verwalter der Geschäftsstelle
Bayern	Nicht besonders erfasst	2	Vorsitzender Kassenverwalterin
Bremen	36 aktive 18 ehemalige	1	Vorsitzender
Hamburg	132 (von 548)= 24 %	4	Stellvertr. Vorsitzender Kassenwart
Brandenburg	Ca. 30 %	3	Stellvertr. Landesvors. 2 Bezirksgruppenvors.
Niedersachsen	Nicht erfasst	2	Vorsitzender Stellvertreter
Nordrhein-Westfalen*	40 %	5 (von 11)	Stellvertr. Vorsitzender Kassierer Geschäftsführer Präsidiumsmitglied als Mitglied des GV Chefredakteur von RiStA
Schleswig-Holstein	131 (von 512 in der ordentlichen Justiz)	3 (von 8)	Kassierer Sowie sonstige Aufgaben
Sachsen-Anhalt	100	3	Stellvertr. Landesvors. Landeskassenwart Beisitzer (Bezirksgruppenvors.)

Welche speziellen „Klagen“ der Amtsrichter sind bekannt geworden?

- Eildienst; mangelnde Berücksichtigung in Pebb§y, in der Personalausstattung im Verhältnis zu LG/OLG und teils in der Sachausstattung; bemängelt wird die fehlende praktische Umsetzung der Entscheidung des BVerfG durch die LJVn.
- hohe Arbeitsbelastung durch „Stärkung der 1. Instanz“ infolge diverser Gesetze (z. B. Streitwerterhöhung) ohne verbesserte Personalausstattung;
(in NRW wurden in einem OLG-Bezirk durch Belastungsausgleich Erprobungsstellen beim OLG gestrichen, was ebenfalls als Benachteiligung der Amtsrichter gesehen wird)
- Mehrarbeit im Vergleich zu LG/OLG durch Einführung von IT, da im AG mehr Arbeiten wie Verfügungen u.ä. anfallen, die pc-mäßig bearbeitet werden
- unzureichende Berücksichtigung des Verwaltungsspensums bei DAG

* ein spezielles Gremium gibt es in NRW: Amtsrichterkommission;
in Baden-Württemberg treten jeweils ad-hoc Arbeitsgruppen zusammen

Anmerkung:

Als zuständiges Präsidiumsmitglied für die Belange der Amtsrichter und der Amtsrichter wünsche ich mir, dass die vorgenannte Übersicht vervollständigt werden kann und ein Austausch zwischen den Landesverbänden zustande kommt.